



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 16. Februar 2016

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Festlegung der Parkplatzgebühren für das Jahr 2015/2016 - Antrag an den Gemeinderat

Gemäss Art. 76 des neuen Baugesetzes sind für die Nutzung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund Benützungsgebühren vorgesehen. Die Benützungsgebühr bewegt sich laut Gesetz im Rahmen zwischen CHF 200.00 und CHF 400.00 und wird jeweils für das laufende Jahr innerhalb dieses Rahmens vom Gemeinderat festgelegt.

Der Gemeindevorstand stellt fest, dass aufgrund des Aufwandes (Parkplatzunterhalt, Schneeräumung, Schaffung von neuen Parkplätzen, Kontrollen) mindestens Kosten von CHF 300.00 pro Parkplatz und Jahr anfallen.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Benützungsgebühr für Parkplätze auf öffentlichem Grund gem. Art. 76 Baugesetz der Gemeinde Samnaun auf CHF 300.00 pro Parkplatz/Jahr (1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016) festzulegen.

Die Verrechnung erfolgt jeweils per Ende Juni für das abgelaufene Jahr.

Umsetzung Schutzbauten Samnaun - Orientierung über weiteres Vorgehen

Mit Abschluss der Ortsplanungsrevision sind von der Regierung auch die überarbeiteten Gefahrenzonenpläne (laut Gefahrenkommission) in Kraft gesetzt worden.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde zwischen dem Gemeindevorstand und dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) bereits vereinbart, dass mit der Umsetzung der Schutzbauten begonnen wird, sobald die Gefahrenzonen rechtskräftig genehmigt sind. Bereits am 05.02.2016 hat eine entsprechende Sitzung mit Gian-Cla Feuerstein (Regionalleiter) und Lorenz Mengelt (Spezialist Umsetzung Schutzbauten) vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) stattgefunden.

Anlässlich dieser Sitzung wurde folgendes Vorgehen besprochen:

An der Budget-Gemeindeversammlung (Investitionsbudget 2016) vom 16.02.2016 wird die Bevölkerung über das Schutzbautenprogramm 2016 informiert. Die Stimmbürger haben Gelegenheit, sich zu den vorgesehenen Massnahmen zu äussern. Sofern keine Voten gegen die Schutzbauten verzeichnet werden, wird der Gemeindevorstand anschliessend an die Budget-Gemeindeversammlung den Planungsauftrag für die 1. Etappe mit Teil 1 „Anrissverbau Champlad Laret“ vergeben. Aufgrund der Situation, dass in diesem Bereich keine Lawinenbewirtschaftung möglich ist und daher in extremen Situationen eine Evakuierung der Bevölkerung allenfalls notwendig wäre, ist die Umsetzung dieser Massnahme dringend vorzunehmen. Zudem kann mit Umsetzung der Anrissverbauung ein Teil vom Gebiet „Champlad Laret“, welches aufgrund der Gefahrenzonenpläne mit der Gefahrenstufe III überlagert ist, wieder in die blaue Gefahrenzone entlassen werden.

Es wurde vereinbart, dass der Gemeindevorstand mit dem AWN die gesamten Schutzbauten für Samnaun im April 2016 vor Ort bespricht und dass anschliessend ein Umsetzungsprogramm erstellt wird. Im Laufe vom Juli 2016 soll der Gemeinderat über das Gesamtprojekt Schutzbauten Samnaun informiert werden. Für August 2016 ist eine Orientierungsversammlung geplant. Anschliessend soll das Gesamtprojekt der Stimmbevölkerung für einen Grundsatzentscheid vorgelegt werden.

Die Umsetzung vom 1. Teil der 1. Etappe „Anrissverbau Champlad Laret“ ist unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung für Herbst 2016 vorgesehen. Dies wäre möglich, weil für diesen Projektteil bereits ein Vorprojekt erstellt wurde. Für die Umsetzung der gesamten Schutzbauprojekte sind mindestens 5 Jahre geplant.

Im Lauf vom März/April 2016 wird der Vorstand zudem mit dem Spezialbüro für Wasserbau, dem Ingenieurbüro Hunziker, Zarn & Partner, Kontakt aufnehmen, um die weiteren Massnahmen bezüglich Hochwasserschutz im Bereich Welschdörfli zu besprechen sowie den Bereich Spissermühle neu beurteilen zu lassen, weil dort die entsprechenden Schutzmassnahmen bereits umgesetzt wurden.

Die Planungen für den zweiten Teil der 1. Etappe sollen noch im 2016 erfolgen (Ablenkdamme Laret bzw. Ravaisch). Ebenfalls im 2016 sind erste Planungsarbeiten vorgesehen für den 1. Teil der 2. Etappe (Anrissgebiet Piz Ot Samnaun). Da für dieses Projekt eine längere Planungsphase nötig ist, kann eine Umsetzung frühestens ab 2018 erfolgen.

Anschliessend sind noch für den zweiten Teil der 2. Etappe ein Ablenkdamd bei Motnaida sowie der Steinschlagschutz Spissermühle eingeplant.

Bestimmung Mengenbeschränkung Aushubmaterial - Deponie Jazun

Das Bauamt macht auch für die Bausaison 2016 wieder ein Schreiben mit den allgemeinen Auflagen zu Baubewilligungen.

Unter Punkt 4 werden die Deponieauflagen gemäss Vorstandsbeschluss folgendermassen umschrieben:

Das Aushub- und Bauschuttmaterial ist auf eine zugewiesene Deponie zu führen. Für die Aushubdeponie Jazun gilt eine Mengenbeschränkung von 500 m³ **losem** Aushubmaterial pro Bauherrschaft und Baustelle. Eine Entsorgungserklärung ist einzureichen.

Da die Deponie Jazun praktisch voll ist, muss das Deponieren von Aushubmaterial auf der Deponie Jazun weiterhin auf 500 m³ pro Bauherrschaft und Baustelle beschränkt werden.

Der Gemeindevorstand hofft, dass er der Bevölkerung im 2016 eine Planung für eine Aushubdeponie zur Abstimmung vorlegen kann.

Werbespots TV Landeck, Marketingmassnahmen

Der Gemeindevorstand hat bereits zu einem früheren Zeitpunkt CHF 8'000.00 für Werbespots im TV Landeck freigegeben. Vorgesehen ist, während einem Jahr TV-Werbespots vor allem für den Zollfrei-Einkauf inkl. Tanken zu schalten.

Aufgrund dieses Beschlusses hat der Gemeindevorstand Engadin Samnaun beauftragt, TV Landeck bei der Produktion der entsprechenden Spots zu begleiten.

Mit E-Mail vom 15.02.2016 teilt Engadin Samnaun mit, dass mit TV Landeck vereinbart wurde, insgesamt 6 Spots zu drehen, welche jeweils 2 Monate ausgestrahlt werden.

Der Vorschlag sieht folgende Themen für die 6 Spots vor:

März/April: über 150 Marken an Parfümerie und Kosmetik zu zollfrei-Preisen

Mai/Juni: attraktive Benzinpreise

Juli/August: zollfrei Shoppen allgemein, lokale Produkte in der Sennerei

September/Okttober: zollfrei Shoppen allgemein, Alpenquell Erlebnisbad

November/Dezember: Weihnachtsshopping in Samnaun

Januar/Februar: Kombination Shopping- und Skiausflug im beliebtesten Skigebiet der Alpen

Engadin Samnaun bittet den Gemeindevorstand um ein Feedback, der erste Spot würde anschliessend so schnell wie möglich (ab März 2016) produziert und ausgestrahlt.

Der Gemeindevorstand hat das Briefing geprüft. Er wünscht, dass bei den Werbespots bezüglich Zollfreieinkauf auch Werbung für das günstige Tanken gemacht wird und bei den Spots bezüglich günstig Tanken gleichzeitig der Zollfrei-Einkauf beworben wird. Somit sollen die TV-Spots mit folgenden Themen produziert werden:

März/April: über 150 Marken an Parfümerie und Kosmetik zu zollfrei-Preisen + attraktive Treibstoffpreise

Mai/Juni: attraktive Treibstoffpreise + Zollfrei-Einkauf

Juli/August: zollfrei Shoppen allgemein + attraktive Treibstoffpreise, lokale Produkte in der Sennerei

September/Okttober: zollfrei Shoppen allgemein + attraktive Treibstoffpreise, Alpenquell Erlebnisbad

November/Dezember: Weihnachtsshopping in Samnaun + attraktive Treibstoffpreise

Januar/Februar: Kombination Shopping- und Skiausflug im beliebtesten Skigebiet der Alpen und günstige Treibstoffpreise

Festwirtschaftsbewilligung Samnaun Sport

Samnaun Sport sucht für das Schlittenrennen vom 21.02.2016 (Ausweichtermine 28.02.2016 oder 06.03.2016) um eine Festwirtschaftsbewilligung an. Der Anlass findet von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr im Gebiet Motnaida, Samnaun Dorf, statt.

Der Gemeindevorstand erteilt Samnaun Sport die Festwirtschaftsbewilligung für das Schlittenrennen vom 21.02.2016 (Ausweichtermine 28.02.2016 oder 06.03.2016) von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr im Gebiet Motnaida, Samnaun Dorf.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten.

Redesign Homepage Gemeinde Samnaun

Die Homepage der Gemeinde Samnaun ist mittlerweile 5 Jahre alt. Weil sich unter anderem die Technologie in dieser Zeit weiterentwickelt hat und auch die Gestaltung modernisiert werden soll, hat der EDV-Verantwortliche Reto Walser Angebote für ein Redesign von der Firma i-web eingeholt.

Folgende Möglichkeiten werden von der Firma i-web angeboten:

- Redesign Standard (CHF 3'200.00)
- Redesign Plus (CHF 5'600.00)
- Redesign Premium (CHF 10'100.00)

Der EDV-Verantwortliche empfiehlt das Packet „Redesign Plus“. Bei dieser Variante können für die verschiedenen Hauptrubriken je eigene Subdesigns gestaltet werden. Zudem kommen mehr Bilder zum Einsatz.

Reto Walser wird noch weitere Abklärungen zur Überarbeitung der Homepage vornehmen und mit der Firma i-web über den Preis verhandeln. Sobald die entsprechenden Abklärungen vorliegen, wird der Vorstand Beschluss fassen welche Redesign Variante umgesetzt werden soll.

Samnaun, 23.02.2016/sp